
Vorwort von Madeleine Amstutz

**Nein zur
Miet-Formularpflicht!**

Seiten 2-3

107. Hauptversammlung HEV Region Thun

**«Tragen wir unserem
Kulturerbe Sorge»**

Seiten 5-8

Verabschiedungen

**Zwei Urgesteine des
HEV Region Thun sagen Adieu**

Seite 11



Schlüssel

2 | 2025

Magazin des Hauseigentümergebietes Region Thun



Endlich Schluss mit dem Eigenmietwert – Nein zur Miet-Formularpflicht!

Liebe Hauseigentümerinnen,
liebe Hauseigentümer

Endlich haben wir am 28. September 2025 die Gelegenheit, über die Abschaffung des Eigenmietwertes abzustimmen. Für uns Liegenschaftsbesitzer ist dies eine der wichtigsten Abstimmungen – wir alle sind gefordert.

In der Schweiz leben mehr Mieterinnen und Mieter als Eigentümerinnen und Eigentümer, weshalb unser Engagement bei diesen Abstimmungen umso wichtiger ist. Wenn es den Vermietenden besser geht, profitieren auch die Mieterinnen und Mieter.

Der Präsident des HEV-Region Thun, Daniel Iseli, hat an der gut besuchten Mitgliederversammlung im Mai 2025 die Bedeutung der beiden bevorstehenden Abstimmungen hervorgehoben. Der HEV-Region Thun zählt rund 8000 Mitglieder. Wenn alle Mitglieder in ihrem Umfeld etwa 300 Personen dazu motivieren könnten, an den Urnen ihre Stimme abzugeben, könnten wir diese wichtigen Abstimmungen gemeinsam gewinnen!

Abschaffung des Eigenmietwertes

Mehr als sieben Jahre lang haben National- und Ständerat über die Abschaffung des Eigenmietwertes debattiert. In der Wintersession 2024 wurde schliesslich der

Entscheid gefällt: Der Eigenmietwert soll sowohl für Erst- als auch für Zweitliegenschaften abgeschafft werden. Allerdings stehen auf den Parlamentsentscheid noch weitere Hürden bevor.

Der Eigenmietwert wurde 1934 in der Zwischenkriegszeit und als Reaktion auf die Weltwirtschaftskrise per Notrecht eingeführt – zunächst als «eidgenössische Krisenabgabe» zur Stabilisierung des Bundeshaushalts. 1958 wurde er ins reguläre Recht übernommen. Seitdem gilt das Wohnen im eigenen Haus oder in der Eigentumswohnung als sogenanntes Naturaleinkommen. Dieses fiktive Einkommen muss zusammen mit anderen Einkommensbestand-

Mitglieder werben Mitglieder – Ihre Empfehlung wird belohnt!

Wenn Sie ein neues Mitglied für den HEV Region Thun gewinnen, erhalten Sie einen Gutschein der THUNcity / Innenstadt-Genossenschaft Thun (IGT) im Wert von CHF 50 zum Einkaufen in über 200 Geschäften und Restaurants in der Stadt Thun.

Die Vorteile einer Mitgliedschaft auf einen Blick:

- Kostenloses Abo «Der Schweizerische Hauseigentümer» mit jährlich 24 Ausgaben
- Zeitung HEV Region Thun, erscheint vierteljährlich
- Halbe Stunde telefonische Rechtsberatung pro Jahr kostenlos
- Halbe Stunde Wohnungsabnahme resp. technische Bauberatung gratis pro Jahr
- Steuerberatung: halbe Stunde gratis pro Jahr
- Kostenlose Formulare zum Herunterladen auf unserer Website www.hev-thun.ch
- Attraktive Vergünstigungen bei namhaften Firmen schweizweit
- Kostenlose Teilnahme bei den Veranstaltungen des HEV Region Thun

Kontaktangaben Mitglied HEV:

Name/Vorname _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____ Mitglied-Nr. _____ /131

Kontaktangaben Neumitglied:

Name/Vorname _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

E-Mail _____ Telefon _____

Ich/wir besitze/n

- | | |
|---|-----------------|
| ☐ Eigentumswohnung | CHF 50 pro Jahr |
| ☐ Einfamilienhaus | CHF 50 pro Jahr |
| ☐ Mehrfamilienhaus/mehrere Wohnungen | CHF 70 pro Jahr |
| ☐ Geschäftshaus/mehrere Liegenschaften | CHF 90 pro Jahr |

Bitte senden Sie diesen Talon per Mail an info@hev-thun.ch oder per Post an HEV Region Thun, Marktgasse 18, 3600 Thun.

Für Ihre Empfehlung danken wir herzlich!





Madeleine Amstutz

teilen wie Vermögenserträgen, Lohn oder Rente versteuert werden. Im Gegenzug können Eigenheimbesitzer Steuerabzüge für Hypothekarzinsen, Unterhalts- und Reparaturkosten geltend machen.

Die Höhe des Eigenmietwerts variiert je nach Immobilie. Grundlage ist eine Schätzung der Mieteinnahmen, die pro Jahr erzielt werden könnten, wenn das Haus oder die Wohnung vermietet würde. Der Eigenmietwert beträgt in der Regel zwischen 60 und 70 Prozent dieser fiktiven Einnahmen.

Für viele Eigentümerinnen und Eigentümer, insbesondere auch ältere Personen, bedeutet dies eine finanzielle Belastung – da ein Einkommen versteuert wird, das in Wirklichkeit kein tatsächliches Einkommen ist.

Nein zur unwirksamen Miet-Formularpflicht

Der ausgearbeitete Gesetzesentwurf der politischen Linken sieht vor, bei einem niedrigen Leerwohnungsbestand von unter 1,5 Prozent beim Mieterwechsel eine sogenannte Formularpflicht einzuführen. Dabei müssten Vermieter den neuen Mietern verpflichtend auf einem speziellen, amtlichen Formular die Vormiete mitteilen – entweder im gesamten Kanton oder in bestimmten Verwaltungskreisen.

Befürworter behaupten, diese neue Pflicht würde die Mietzinse dämpfen. Doch diese Aussage ist nicht haltbar. Es handelt sich vielmehr um Symbolpolitik und um zusätzliche Bürokratie für Eigentümerinnen und Eigentümer. Zudem führt sie zu mehr rechtlichen Streitfällen und hilft in bereits betroffenen Kantonen weder gegen die Wohnungsknappheit noch gegen steigende Mietpreise.

Verschiedene Probleme bestehen weiterhin: Die Bevölkerung wächst durch Zuwanderung deutlich stärker als die Bautätigkeit. Die Bauvorschriften sind komplex, Bewilligungsverfahren dauern lange, und Einsprachen verzögern den Bau zusätzlich. Die Miet-Formularpflicht löst

diese Probleme nicht, sondern schafft nur weitere, unwirksame Vorschriften. Bereits heute kann die Mieterschaft gemäss Art. 256a Abs. 2 OR Auskunft über die Vormiete verlangen – ein zusätzliches Formular ist dazu nicht notwendig.

Zudem birgt die Formularpflicht Nichtigkeitsrisiken auch für Mieterinnen und Mieter und hat keinen Einfluss auf die Höhe der Mietzinsen. Das zeigen Erfahrungen aus anderen Kantonen sowie wissenschaftliche Studien: Es besteht kein nachweisbarer Zusammenhang zwischen einer Formularpflicht und den Mietpreisen.

Auch die vorgeschlagene Schwelle des Leerwohnungsbestands ist untauglich: Erstens ist ihre Ermittlung mit vielen Unsicherheiten verbunden; zweitens spiegelt sie den Wohnungsmarkt nur unzureichend wider. Der zusätzliche administrative Aufwand belastet sowohl Vermietende als auch Mietende finanziell erheblich.

**JA zur Abschaffung des
Eigenmietwertes
NEIN zur Miet-Formularpflicht**

Mobilisieren Sie Ihr Umfeld und gehen Sie am 28. September 2025 an die Urne!

Diese lange ersehnte Abstimmung über die Abschaffung des Eigenmietwertes ist ein wichtiger Meilenstein für uns Hauseigentümerinnen und -eigentümer. Bitte unterstützen Sie diese Initiative, indem Sie auch selbst am Abstimmungstag Ihre Stimme abgeben. Gleichzeitig ist es ebenso wichtig, ein klares NEIN zur Miet-Formularpflicht zu sagen.

Der Hauseigentümerverband Region Thun plant einen öffentlichen Anlass mit Informationen zu diesen wichtigen Themen. Dazu erhalten Sie rechtzeitig eine Einladung.

Bis dahin wünschen wir Ihnen eine schöne Sommerzeit, viel Freude mit Ihrem Eigentum und alles Gute!

Madeleine Amstutz



Schlüssel

2 | 2025

Magazin des Hauseigentümerverbandes
Region Thun



HEV Region Thun

Impressum

Herausgeber

Hauseigentümerverband
Region Thun

Redaktion und Inserate

Marianne Kaderli
HEV Region Thun
Marktgasse 18, 3600 Thun
Tel. 033 223 80 80
Fax 033 223 80 83
info@hev-thun.ch

Öffnungszeiten

Montag und Freitag
09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag
13.30 – 17.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
www.hev-thun.ch

Gestaltung

atelier barbara.kranz, Thun

Druck

Jost Druck AG, Thun

Auflage 8200 Exemplare

erscheint vierteljährlich



Willkommen in Ihrem Wohlfühlklima

Angenehm kühle Räume im Sommer, eine effiziente Heizalternative in der Übergangszeit und gefilterte Luft für Allergiker.

All diese und viele weitere Vorteile ziehen mit einer Klimaanlage in Ihr Zuhause oder an Ihrem Arbeitsplatz ein.

Melden Sie sich jetzt für eine unverbindliche und kostenlose Erstberatung!

Biergutstrasse 22 | 3608 Thun | 033 334 88 22 | info@zaugg.com | zaugg.com

▪ Verkauf ▪ Beratung ▪ Realisation

Eigentumswohnungen am See

Dorfstrasse 64, 3706 Leissigen

3.5 - 4.5 Zimmer, ab 650'000.00

Bezugsbereit ab Sommer 2026



Kontakt

Oliver Künzi

+41 79 632 84 10

o.kuenzi@kuenzi-knutti.ch

leissigematte.ch

peter S pring ag

malerei | gipserei | spritzwerk peterspring.ch

WANDWERK
STIL, ÄSTHETIK UND FARBE

Für ganz Besonderes:
wandwerk.ch

Besuchen Sie unseren Showroom in Thun oder Bern

- Gartenpflege
- Gartenbau und Gartengestaltung
- Haus- und Liegenschaftsservice
- Diverse Abos



GARTEN
HAUS-SERVICE

Zysset+Partner AG
Gartenbau + Hausservice

Schlossmattstrasse 1

3600 Thun

Tel. 033 / 222 05 05

www.zysset-partner.ch

info@zysset-partner.ch

Mitglied Jardin Suisse

HAUSTECPLAN
WEBER

Breitenweg 46
3700 Spiez

+41 79 441 89 98

www.haustecplan.ch
hrweber@haustecplan.ch

Sobald das Wort «Haustechnik» fällt, bin ich Ihr Partner für umfassende Unterstützung.

Ich bin Ihr **unabhängiger Experte** in allen Belangen bei der Haustechnikplanung.

Sie profitieren von meinem gesamten Wissen und ich Sorge dafür, damit in Ihrem Projekt alles reibungslos läuft.

Stark für:

- technische Bewirtschaftung von Immobilien

- Übernahme Auftragsmandat als Bauherrenvertreter, Projektleiter, Berater oder Qualitätsmanager

- Auftrags-Kostenkontrolle und weitere Dienstleistungen.

Haustecplan Weber freut sich auf eine erfolgreiche Projektbetreuung und -umsetzung. Bei Fragen kontaktieren Sie mich gerne per E-Mail oder telefonisch.

107. Hauptversammlung HEV Region Thun vom 13. Mai 2025

«Tragen wir unserem Kulturerbe Sorge»

Das Engagement für das Kulturerbe im Kanton Bern geht weit über gesetzliche Vorgaben hinaus. Bei der 107. Hauptversammlung des HEV Region Thun zeigten Tatiana Lori und Fabian Schwarz von der Denkmalpflege, wie Baukultur lebendig bewahrt werden kann. 366 Teilnehmende lauschten gespannt, stimmten einstimmig den Anträgen des Vorstands zu und liessen den Abend in der Alten Reithalle genussvoll ausklingen.

Mit dem Zitat «Die Zeit ist aus den Fugen» aus Shakespeares Hamlet eröffnete Daniel Iseli die 107. Hauptversammlung des HEV Region Thun. Der Präsident leitete seinen Jahresbericht ein und griff dabei aktuelle politische Themen auf, die das vergangene Jahr prägten. Er betonte die Bedeutung des Engagements unserer Mitglieder, insbesondere im Februar dieses Jahres, als die Solar-Initiative der Grünen Partei im Kanton Bern dank breiter Unterstützung abgelehnt wurde: Über 71 Prozent der Berner Bevölkerung stimmten gegen den planwirtschaftlichen Vorschlag, während nur die Stadt Bern ihn befürwortete. Der Gegenvorschlag des Grossen Rates wurde mit rund zwei Dritteln angenommen und sieht vor, dass bei neuen Gebäuden Dachflächen über 50 m² möglichst vollständig

mit Sonnenkollektoren ausgestattet werden sollen – mit Ausnahmen bei technischen Unmöglichkeiten oder fehlendem Netzanschluss. Für bestehende Gebäude besteht eine Meldepflicht bei umfangreichen Dachsanierungen; Eigentümer können online prüfen, ob und wie eine Solaranlage realisiert werden kann.

«Der HEV bleibt auch 2025 politisch aktiv», sagte Daniel Iseli. Im Herbst kommt die Miet-Initiative des Mieterinnen- und Mieterverbandes zur Abstimmung, die eine Formularpflicht für Mietzinseinschätzungen vorsieht. Kritiker warnen vor erhöhtem Verwaltungsaufwand und Unsicherheiten bei Mietverträgen, da bereits heute Aus-

Weiter auf Seite 7



Sicherlich haben Sie den Artikel «Schritt für Schritt zur Baubewilligung» im HEV Schlüssel 1/2025 mit grossem Interesse gelesen und sich dann vielleicht gefragt, von wem der spannende und gut fundierte Artikel stammt. Leider fehlte der Autor beim Artikel. Gerne holen wir dies heute nach und danken Thomas Neuenschwander für seine spannenden Ausführungen.

Autor:

Thomas P. Neuenschwander
Rechtsanwalt
Die Kanzlei
Bahnhofstrasse 6
3600 Thun
Tel.: +41 33 225 50 50
Mail: neuenschwander@diekanzlei.ch
Website: www.diekanzlei.ch



Aufmerksames Publikum an der HV



Präsident Daniel Iseli



Sit 1966
ä suberi Sach!



hügli reinigungen ag

Bernstrasse 292 | 3627 Heimberg

Telefon: 033 439 70 70 | huegli-reinigungen.ch



Ihr Immobilienpartner für:

Verkauf

Bewertung

Bewirtschaftung

in Ihrer Region!

033 223 70 70

www.immoprima.ch

• Heimberg • Oberdiessbach



saxer

Immobilien mit Herz

Bewertung · Verkauf
Vermietung · Verwaltung

033 227 27 00
 saxerimmo.ch

Für Immobilien

Marc Wyss – Ihr Experte in der Region
steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.
Zu Ihrem Vorteil.

immowyss
033 221 77 33 · immowyss.ch

**BAVONA
Lamellendach**

**Ferien
zu Hause!**

- Sonnenstoren
- Lamellenstoren
- Innenbeschattungen

RINGLER+STRAHM
STORENBAU AG

3634 Thierachern
 033 345 22 55
 ringler-strahm.ch

107. Hauptversammlung HEV Region Thun vom 13. Mai 2025

«Tragen wir unserem Kulturerbe Sorge»



Tatiana Lori, Denkmalpflegerin



Gespanntes Warten auf die Besucher:innen

kunftsansprüche bestehen und statistisch keine nachweisliche Mietzinsbremseffekte beobachtet werden kann. Die Wohnungsknappheit wird durch demografisches Wachstum, verändertes Wohnverhalten sowie strenge Bauvorschriften verschärft. Die Initiative löst das Problem jedoch nicht – stattdessen sollte die Raumplanung auf Verdichtung setzen, um nachhaltige Lösungen zu schaffen. Darum: NEIN zur unwirksamen Miet-Formular-Initiative.

Wie schon bei der letzten HV war auch das Thema Eigenmietwert ein wichtiger Punkt im Bericht des Präsidenten. Das Parlament hat beschlossen, den Eigenmietwert für selbst genutzten Wohnraum im Privatvermögen abzuschaffen. Für die Umsetzung ist jedoch eine Volksabstimmung im Herbst 2025 notwendig. Dabei entfallen künftig Abzüge für Unterhalt oder Energiesparmassnahmen; denkmalpflegerische Arbeiten können weiterhin steuerlich geltend gemacht werden, sofern sie nicht staatlich subventioniert sind. Daniel Iseli betonte: Nur wenn beide Vorlagen im Herbst angenommen werden, wird auch der Eigenmietwert abgeschafft. Deshalb: 2 x ein JA an der Urne: JA zum Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung und JA zum Bundesbeschluss über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften!

Aktivitäten und Erfolge

Daniel Iseli blickte auf ein ereignisreiches Jahr 2024 zurück. Im Oktober durften über 500 Mitglieder den Film «Für immer Sonn-

tag» im Kino Rex in Thun geniessen. Der Film erzählt humorvoll die Geschichte von Rudi, der nach dem Ruhestand vor neuen Herausforderungen steht: Wie lebt man ohne Termine und im Zusammenleben mit einer Frau, die sich an das Alleinleben gewöhnt hat? Für alle, die den Film verpasst haben, ist er weiterhin auf Play Suisse verfügbar.

Auch unsere Expertinnen und Experten haben 2024 wieder viel geleistet: Über 800 Beratungen in den Bereichen Wohnungsabnahmen, Schätzungen, Bautechnik, Steuern und Recht wurden durchgeführt. Das Fachwissen stand unseren Mitgliedern jederzeit zur Verfügung. Besonders würdigte der Präsident das Wirken von Hansruedi Krieg, Daniel Ogg und Beat Walther, die nach jahrzehntelanger Tätigkeit in den Ruhestand treten. Ihr Einsatz hat vielen geholfen – wir danken den drei Experten herzlich und wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute!

Zahlen und Fakten

Marianne Kaderli, Geschäftsführerin, präsentierte die Jahresrechnung mit einem Gewinn von CHF 7905.25 sowie das Budget für 2025 – beide wurden einstimmig genehmigt. Die Mitgliederbeiträge für 2026 bleiben trotz erhöhter Abgaben an den HEV Kanton Bern unverändert: CHF 50 pro Jahr für Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen, CHF 70 für mehrere Objekte und CHF 90 für mehrere

Weiter auf Seite 8

Wichtige Daten für Mietzinsanpassungen oder den Neuausschluss von Mietverträgen:

Referenzzinssatz seit 3.3.2025

(Senkung von 1.75 % auf 1.5 %) **1.5%**

Letzte bekannte Landes-Indices

für **Konsumentenpreise**

(Stand Mai 2025):

Basis Dezember 2020:	107.6 Punkte
Basis Dezember 2015:	108.5 Punkte
Basis Dezember 2010:	105.6 Punkte
Basis Dezember 2005:	110.0 Punkte
Basis Mai 2000:	115.8 Punkte
Basis Mai 1993:	122.9 Punkte
Basis Dezember 1982:	170.1 Punkte

Allgemeine Kostensteigerung jeweils ausgleichen bis einen Monat vor Beginn Mietvertrag oder vor Datum der Mietzinsanpassung. Mögliche Anrechnung in der Region Thun: 0.5 % pro Jahr. Die Senkung des Referenzzinssatzes von 1.75 % auf 1.5 % ergibt eine Mietzinsreduktion von 2.91 %, sofern die Miete vorher dem Referenzzins von 1.75 % angepasst wurde.

Wenn Sie einen neuen Mietzins im Internet berechnen wollen, finden Sie den entsprechenden Mietzinsrechner auf unserer Website:

www.hev-schweiz.ch/vermieten/mietverhaeltnis/mietzinsrechner/

Liegenschaften oder Geschäftshäuser. Der Verband zählt aktuell 7845 Mitglieder – ein leichter Rückgang im Vergleich zum Vorjahr. Trotz dieser Entwicklung bleibt unsere Organisation stark und engagiert.

Das Kulturerbe des Kantons Bern im Fokus der Denkmalpflege

Im zweiten Teil der Hauptversammlung standen zwei Referate zum Thema «Die Pflege unserer Baukultur – eine nachhaltige Investition». Tatiana Lori, Leiterin der Denkmalpflege im Amt für Kultur, und Fabian Schwarz, Bauberater bei der Denkmalpflege Bern, betonten die Bedeutung der vielfältigen Baukultur des Kantons – von malerischen Landschaften bis zu historischen Gebäuden. Dieses Erbe spiegelt unsere Geschichte wieder und ist eine wertvolle Ressource für die Zukunft. Die Denkmalpflege Bern setzt sich engagiert für den Schutz, die Vermittlung und Weiterentwicklung ein. Gesetzliche Grundlagen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene, wie die Kulturpflegestrategie und die «Unité de doctrine», sorgen für klare Leitlinien. Nationale Rahmenwerke wie die EKD-Leitsätze sowie internationale Konventionen wie die Charta von Venedig sichern den globalen Schutz unseres kulturellen Erbes.

Ein zentrales Instrument ist das Bauinventar online, in dem alle Objekte mit Fotos, Beschreibungen und Daten erfasst sind. Es bildet die Grundlage für Schutzmassnahmen und wird regelmässig aktualisiert. Im Kanton Bern sind nach Überprüfung von 39 000 Objekten noch über 28 000 Einträge vorhanden: 14 241 gelten als schützenswert, 14 510 als erhaltenswert – ein Beweis für das Engagement für unser kulturelles Erbe.

Angeichts knapper Ressourcen gewinnt die nachhaltige Sanierung alter Gebäude an Bedeutung: Sie spart Material, Energie und schützt die Umwelt. Früher wurden Baumaterialien oft aus der Nachbarschaft bezogen; heute setzt die Denkmalpflege auf ressourcenschonende Verfahren. Herausforderungen bestehen darin, das Bewusstsein für den Wert des Kulturerbes zu stärken und innovative Lösun-

gen zu entwickeln. Dabei bietet die Denkmalpflege fachliche sowie finanzielle Unterstützung und vermittelt Kontakte zu Unternehmern und Fachleuten.

Das Kulturerbe des Kantons Bern ist vielschichtig: Es erzählt Geschichten, prägt unsere Umwelt und schafft Identität in Städten, Dörfern und Quartieren. Es wird ständig erneuert – durch behutsame Sanierungen und innovative Nutzungskonzepte. Tatiana Lori betonte: «Unser Kulturerbe hat viele Facetten. Es ist Teil unserer Umwelt, erzählt Geschichten und stiftet Identität – wir tragen Verantwortung dafür.» Fabian Schwarz ergänzte: «Nur durch aktiven Erhalt bleibt dieses wertvolle Gut lebendig.» Der Schutz des kulturellen Erbes ist eine Gemeinschaftsaufgabe: Eigentümer, Gemeinden und Fachleute müssen gemeinsam handeln – stets mit Blick auf Nachhaltigkeit und Wertschätzung. Gemeinsam können wir das reiche kulturelle Erbe des Kantons Bern für zukünftige Generationen bewahren.

Der HEV Thun bedankt sich herzlich bei Tatiana Lori und Fabian Schwarz für ihre inspirierenden Referate, die beim anschliessenden Abendessen – serviert von der Crew der Toutvent AG – für angeregte Gespräche sorgten.



Fabian Schwarz, Bauberater Denkmalpflege



Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung

Je zur Abschaffung der Eigenmietwert-Steuer!

Gesamtvermögen:	Gesamtvermögen gemäss Steuerklärung:
800'000.-	= CHF 800'000 + CHF 0 + CHF 200'000 + CHF 1'000'000
0.-	Nur das vermietete / verpachtete unbewegliche Vermögen zählt: = CHF 0 (vermietete Wohnung)
200'000.-	Die Quote ergibt sich aus dem Anteil des relevanten unbeweglichen Vermögens exklusive des selbstbewohnten Wohneigentums am Gesamtvermögen
500'000.-	Quote = CHF 0 / CHF 1'000'000 = 0 %
2 %	Hier gibt es keine fremdgenutzten Liegenschaften. Der Steuerpflichtige versteuert unter dem Eigenmietwert für sein Eigenheim, noch Miet- oder Pachteerträge. Es kann damit auch keine Schuldzinsen mehr in Abzug bringen.

Gesamtvermögen:	Gesamtvermögen gemäss Steuerklärung:
0.-	= CHF 0 + CHF 300'000 + CHF 200'000 + CHF 500'000
300'000.-	Nur das vermietete / verpachtete unbewegliche Vermögen zählt: = CHF 0 (vermietete Wohnung)
200'000.-	Die Quote ergibt sich aus dem Anteil des relevanten unbeweglichen Vermögens exklusive des selbstbewohnten Wohneigentums am Gesamtvermögen
200'000.-	Quote = CHF 0 / CHF 1'000'000 = 0 %
2 %	Hier gibt es keine fremdgenutzten Liegenschaften. Der Steuerpflichtige versteuert unter dem Eigenmietwert für seine Feriengaststätte, noch Miet- oder Pachteerträge. Es kann damit auch keine Schuldzinsen mehr in Abzug bringen.

Der gesamte Foliensatz mit den Rechenbeispielen aus der Präsentation von Herrn Daniel Iseli können per E-Mail auf der Geschäftsstelle bestellt werden (info@hev-thun.ch).

Dienstag, 4.11.2025

Save the Date

für den spannenden Herbstanlass zum Thema «künstliche Intelligenz und wo sie Ihnen als Wohnungs- und Hauseigentümer:in nutzen kann, aber auch wo die Gefahren und Risiken liegen».

Beginn: 17:30 Uhr

Nein zur unwirksamen Miet-Formularpflicht!

Worum geht es angeblich?

Der ausgearbeitete Gesetzesentwurf der politischen Linken möchte, dass im Falle eines niedrigen Leerwohnungsbestandes von unter 1,5 % beim Mieterwechsel eine so genannte Formularpflicht (zwingende Mitteilung der Vormiete auf einem speziellen, amtlichen Formular) eingeführt wird. Dies im gesamten Kantonsgebiet oder in einzelnen Verwaltungskreisen.

Behauptet wird, dass diese neue Pflicht eine dämpfende Wirkung auf die Mietzinse habe, was nicht stimmt.

Worum geht es wirklich?

Es geht um Symbolpolitik, sprich darum, vorzugaukeln, man habe mit dieser Initiative ein Rezept gegen die Wohnungsknappheit und gegen steigende Mietzinse.

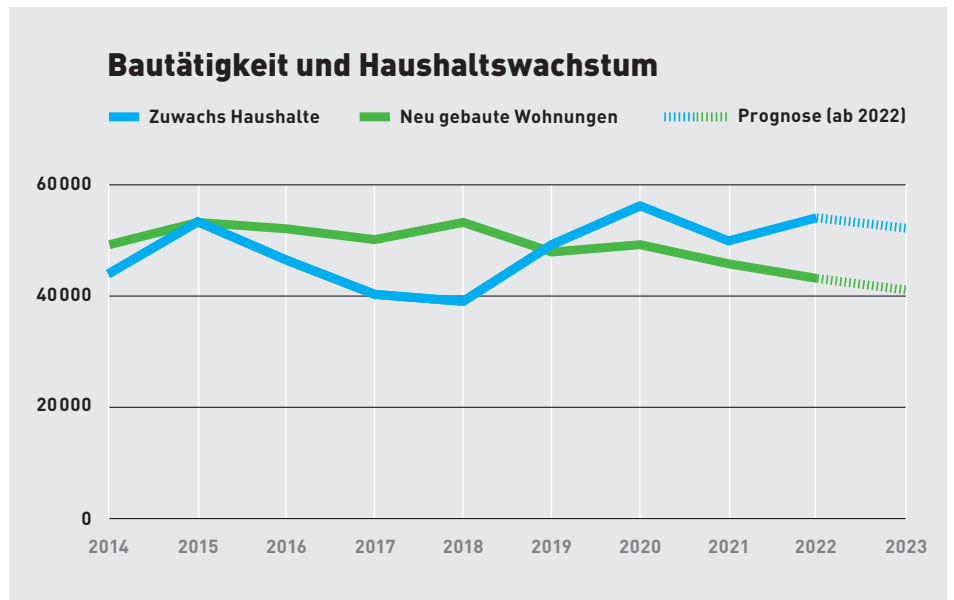
Was ist das Problem?

Steigende Mietzinse und Wohnungsmangel sind tatsächlich ein Problem. Hauptgründe dafür sind:

- Die Bevölkerung wächst (Zuwanderung) und Einpersonenhaushalte nehmen zu.
- Es wird viel zu wenig gebaut.
- Die Bauvorschriften sind zu kompliziert und die Bewilligungsverfahren dauern zu lange.
- Einsprachen verzögern zusätzlich.

Was würde helfen?

Abhilfe schafft nur die Erleichterung der Bautätigkeit, damit das Angebot an Wohnungen wieder steigt. Dazu gehören insbesondere eine Vereinfachung der Bauvorschriften und raschere Verfahren. Der renommierte US-Ökonom Edward Glaeser sagte am 13. Dezember 2024 im Interview mit der Zeitung *Der Bund*: «Bauen ist die einzige Medizin, um der Wohnungsnot zu begegnen.»



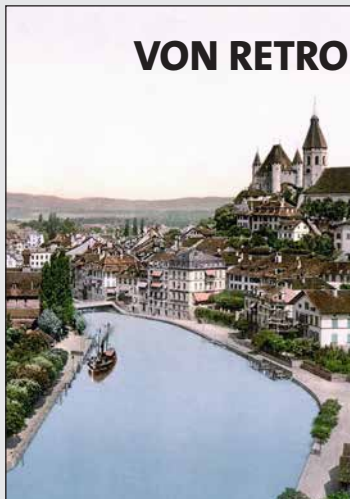
Warum hilft die Initiative nicht?

- Bereits heute kann die Mieterschaft gemäss Art. 256a Abs. 2 OR **Auskunft** über die Vormiete **verlangen**. Ein zusätzliches Formular braucht es dazu nicht.
- Die Formularpflicht **birgt Nichtigkeitsrisiken auch für die Mieter**. Wenn das Formular aus Unkenntnis vergessen geht, ist der Mietvertrag mit der Unterzeichnung durch beide Parteien zwar gültig, der Mietzins gilt aber nicht als vereinbart. Somit entsteht eine Teilnichtigkeit des Vertrages und damit eine grosse Rechtsunsicherheit. Dasselbe gilt, wenn das Formular zwar verwendet wird, aber die Begründung fehlt. Gerade für juristische Laien entstehen so völlig unverhältnismässige Konsequenzen. Mietzinse, die nicht vereinbart sind, können zurückgefordert werden, die Verjährung beträgt zehn Jahre (und drei Jahre ab Kenntnis des Rückforderungsanspruchs).
- Eine Formularpflicht hat **keinen Einfluss auf die Mietzinse**. Das zeigen Erfahrungen anderer Kantone. Auch wissenschaftliche Arbeiten konnten keinen

Zusammenhang einer Formularpflicht mit der Höhe der Mietzinse nachweisen.

- Die **Leerwohnungsziffer** als Schwelle ist untauglich. Erstens ist die Ermittlung mit vielen Unsicherheiten behaftet. Zweitens bildet sie **den Wohnungsmarkt nur ungenügend ab**. Weil sich die Leute kennen, wechseln viele Wohnungen unter der Hand den Besitzer und erscheinen nicht in der Statistik. Zudem ist die Leerwohnungsziffer ein Mischindex und enthält auch die zum Verkauf angebotenen leerstehenden Wohnungen. Wenn sich der Miet- und Eigentumswohnungsmarkt unterschiedlich entwickelt, wird die Aussagekraft der Leerwohnungsziffer verfälscht.
- Die Einführung einer Formularpflicht **verursacht** sowohl bei den Vermietern als auch bei der kantonalen Verwaltung (Vorprüfung des Formulars) zusätzlichen **administrativen Aufwand und Kosten**. Zudem würden die Kosten der Schlichtungsbehörden steigen, sofern es zusätzliche – meist erfolglose – Anfechtungsverfahren gäbe.

**VON RETRO BIS MODERN,
WIR SIND IMMER
FÜR SIE DA.**



Jost Druck AG mit EGGER AG
und Egger next –
zusammen für morgen.
Rathausplatz 4
3600 Thun
info@jostdruckag.ch
jostdruckag.ch

JOSTdruck

AEGERTER

PRÄZIS UND AUFGERÄUMT

www.aegerterthun.ch

Telefon 033 336 88 08 | info@aegerterthun.ch



Hauenstein
Heizung Lüftung Sanitär

Der innovative Partner

Pikett
033 439 10 08

U. Hauenstein - Heizung Lüftung Sanitär AG
3612 Steffisburg - Telefon 033 439 10 00
www.hauensteinag.ch - info@hauensteinag.ch
Ein Betrieb der U. Hauenstein Holding AG

galli

- Sanitär
- Heizung
- Reparatur-Service

Austrasse 42
3612 Steffisburg
www.galli-ag.ch

Tel. 033 439 01 20
info@galli-ag.ch

domiziel
immobilien

Aarestrasse 14 ■ 3600 Thun ■ 033 442 12 12
www.domiziel-immobilien.ch

Möchten Sie Ihre Liegenschaft verkaufen?
Oder suchen Sie eine neue Lösung für
die Verwaltung Ihrer Immobilie?
Fragen Sie uns, wir beraten Sie gerne.

**endlich
zuhaus**

Künzi+Knutti AG
■ Planen ■ Bauen ■ Wohnen

- Planung / GU
- Hoch- / Tiefbau
- Umbauen / Sanieren
- Zimmerei / Holzbau
- Schreinerei / Innenausbau
- Fenster / Fensterbau



kuenzi-knutti.ch ■ ■ ■
Telefon 033 673 90 00

Verabschiedungen

Zwei Urgesteine des HEV Region Thun sagen Adieu

Hansruedi Krieg und Beat Walther ziehen sich endgültig aus ihren Tätigkeiten für den HEV Region Thun zurück. Beide haben über Jahrzehnte hinweg bedeutende Beiträge geleistet: Beat Walther war viele Jahre lang Vorstandsmitglied und bis Mai 2014 Präsident, während Hansruedi Krieg bis Mai 2019 ebenfalls im Vorstand aktiv war. Zudem haben beide als Experten wertvolle Arbeit geleistet – Beat Walther als Rechtsberater und Hansruedi Krieg als Immobilienschätzer.

Sie haben ihr Wissen auf verschiedenen Ebenen weitergegeben und können nun beruhigt das Zepter in die Hände der nächsten Generation legen. Die Verabschiedung von Hansruedi Krieg und Beat Walther aus dem Vorstand und vom Präsidium hat bereits stattgefunden.

Daniel Iseli würdigte die beiden an der Hauptversammlung vom 13. Mai 2025 für ihre Expertentätigkeiten und dankte ihnen für ihre langjährigen Dienste zum Wohle der Mitglieder des Verbandes. Als Dankeschön erhielten beide ein Panorama-Messer sowie einen Gutschein von Thun-City, mit dem sie sich hoffentlich einen Wunsch erfüllen können.

Im Namen des Vorstandes und der Geschäftsstelle danken wir den beiden ganz herzlich für ihre jahrelange Unterstüt-

zung und wünschen ihnen gute Gesundheit sowie alles Gute für die Zukunft.

Auch Daniel Ogg hat seine Tätigkeit als Wohnungsabnahme-Experte aufgegeben. Er ist vom HEV Bern eingesprungen und hat die Mitglieder der Region Thun bei Wohnungs-Abnahmen tatkräftig unterstützt. Auch ihm gebührt ein grosser Dank für seine Dienstleistungen. Er konnte an der Hauptversammlung leider nicht teilnehmen. Das Geschenk wurde ihm im Nachhinein übergeben. Auch ihm wünschen wir alles Gute auf all seinen weiteren Wegen.

*Geschäftsstelle HEV Region Thun
Marianne Kaderli*



**Beat Walther,
Hansruedi Krieg,
Daniel Iseli**



Welcher Schlüssel passt?

Der gesuchte Schlüssel des Bilderrätsels von der Ausgabe 1/2025 passt zum Schloss des Boutique Hotel & Restaurant Schlossberg, das inmitten des Schlosshofs, hoch über den Dächern der Altstadt Thun thront und seine Gäste mit regionalen und alpinen Spezialitäten verwöhnt. Viele richtige Lösungen sind per E-Mail bei uns eingegangen, und das Los haben Tom und Wilma Kluck aus Hünibach gezogen. Sie gewinnen einen Gutschein im Wert von CHF 250 für das Restaurant Schlossberg. Wir wünschen den beiden viel Genuss!

Kennen Sie sich in Thun aus? Auf der Rückseite dieser Ausgabe erwartet Sie ein neuer Wettbewerb mit einem attraktiven Preis.

Machen Sie mit, es lohnt sich!



LadeStrom KMU

Auch für Privatpersonen eine starke Ladelösung

Elektromobilität boomt – und mit ihr wächst der Bedarf an durchdachten Ladelösungen. Nicht nur Unternehmen profitieren vom Produkt LadeStrom KMU der NetZulg AG, dem regionalen Energieversorger aus Steffisburg. Auch private Hauseigentümer finden darin eine einfache, faire und zukunftstaugliche Lösung für die gemeinsame Nutzung von Ladeinfrastruktur.

Ein Beispiel aus der Praxis: Reto Reusser aus Steffisburg zeigt, wie unkompliziert eine gemeinsam genutzte Ladeinfrastruktur im Alltag funktionieren kann. Er ist Eigentümer eines Dreifamilienhauses in Steffisburg. Bei der Planung der Ladeinfrastruktur für das Haus, war für ihn klar: «Immer wieder selbst abrechnen, bei einem Mieterwechsel die Badges austauschen – das wäre mir zu aufwendig gewesen.» Mit LadeStrom KMU fand er eine Lösung, die beides bietet: technische Zuverlässigkeit und eine automatisierte Abrechnung.

Gemeinsam laden, einfach abrechnen

Über das eCarUp-Portal sieht er jederzeit, wer wie lange geladen hat, wie viel Strom verbraucht wurde und wie hoch seine Einnahmen sind. Den Preis für die Nutzung legt er selbst fest. Nach Abzug einer Kommission von zehn Prozent werden ihm die Einnahmen regelmässig überwiesen – automatisiert, transparent und zuverlässig. «Die App ist einfach, es funktioniert einfach», fasst Reusser seine Erfahrung zusammen.

Auch für grössere Betriebe mit mehreren Nutzergruppen ist LadeStrom KMU eine clevere Lösung: Mitarbeitende erhalten individuelle Zugangsdaten, die Ladeleistung kann durch ein dynamisches Lastmanagement optimiert werden und die Einbindung von Solarstrom senkt CO₂-Emissionen wie auch Energiekosten.

Kurz: LadeStrom KMU bietet moderne Elektromobilität mit System – für Unternehmen, für Gäste und für Privatpersonen wie Reto Reusser.



Die NetZulg AG ist Ihre Partnerin und berät und unterstützt Sie bei den Themen

- Ladestationen (Kauf oder Miete) für Mehrfachparkplätze
- Abrechnungssysteme, Inkasso und App-Anbindungen
- Installation, Wartung und Unterhalt von Ladestationen
- Lastmanagement
- elektrische Installationen (Beratung)

Mehr Informationen

www.netzulg.ch/ladestromkmu



LADESTROM

Drucksachen HEV Thun

Formulare können Sie unter Angabe der Mitgliedsnummer beziehen bei:

HEV Region Thun

Marktgasse 18, 3600 Thun

Tel. 033 223 80 80

Fax 033 223 80 83

info@hev-thun.ch

Öffnungszeiten:

Mo und Fr 09.00 – 12.00 Uhr

Di und Do 13.30 – 17.00 Uhr

Mittwoch geschlossen



Bestellschein – Angebot und Kosten (Änderungen vorbehalten)

(Preise in CHF*)

Anzahl	Formular	Mitglieder	nicht Mitglieder
_____	Mietvertrag für Wohnräume	2.00	2.50
_____	Mietvertrag für Einfamilienhäuser	4.00	5.00
_____	Mietvertrag für Geschäftsräume	4.00	5.00
_____	Mietvertrag für Garagen, Auto-Abstellplätze	1.50	1.80
_____	Hausordnung	1.80	2.30
_____	Rück- und Übergabeprotokoll HEV Thun (4-seitige Durchschreibegarnitur)	3.50	4.00
_____	Mietzinsänderung (Formular Kt. Bern)	0.50	0.70
_____	Mietzinserhöhung aufgrund wertvermehrender Investitionen (Merkblatt/Tabelle)	9.00	11.00
_____	Kündigungsformular (Formular Kt. Bern)	0.50	0.70
_____	Heizkostenabrechnung	1.20	1.80
_____	Anmeldung für Mietinteressenten	1.20	1.80
_____	Arbeitsvertrag und Pflichtenheft Hauswart	7.50	8.50
_____	Merkblatt für die Wohnungsrückgabe	1.20	1.80
_____	Lebensdauertabelle (HEV + Mieterverband)	6.50	8.50
_____	Broschüre « Neue Amtliche Werte für Liegenschaften im Kanton Bern »	10.00	10.00
_____	Merkblatt «Was tun gegen steigende Eigenmietwerte»	gratis	gratis

* alle Preise zuzüglich Porto und Versandkosten

Zahlreiche Formulare sind auch online verfügbar. Sie finden unser Angebot unter:
www.hev-thun.ch / Wir sind für Sie da / Formulare & Verträge / Download Formulare.
 Username = Ihre Mitgliedsnummer ohne Sektionsnummer 131 / Passwort = Postleitzahl Ihres Wohnorts.

Name/Vorname _____

Telefon _____ Mitgliedsnummer _____

Adresse _____

Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, verzichtet unsere Sektion auf den Verkauf von HEV-Broschüren und Fachbüchern. Bestellen Sie diese bitte direkt beim HEV Schweiz entweder online auf www.hev-schweiz.ch oder mittels Bestelltalon in der Zeitung «Der Schweizerische Hauseigentümer».

Rechtsauskunft – exklusiv für HEV-Mitglieder!



Telefonische und persönliche Auskünfte/
Beratungen bis zu einer Dauer von
maximal 30 Minuten sind für Mitglieder
einmal pro Jahr gratis. Dauert die
Auskunft oder Beratung länger, stellt
der Rechtsberater dem Mitglied für den
30 Min. übersteigenden Zeitaufwand
Rechnung nach dem Anwaltstarif
(Honorar und allfällige Auslagen).

HEV-Rechtsberatung

Telefon 033 223 80 82

Bitte beachten Sie die folgenden
Beratungszeiten:

Montag	09.00 – 11.00 Uhr
Dienstag	14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 – 11.00 Uhr

Die Kanzlei

Bahnhofstrasse 6, 3600 Thun

- Daniel Iseli, Rechtsanwalt und Notar
- Alois Mani, Rechtsanwalt und Notar
- Thomas P. Neuenschwander, Rechtsanwalt

Frey, Hueber & Partner

Bahnhofstrasse 12, 3600 Thun

- Gerhard Frey, Rechtsanwalt und Notar,
Fachanwalt SAV Bau- und Immobilienrecht
- Philippe Schwarz, Rechtsanwalt
Fachanwalt SAV Bau- und Immobilienrecht
- Karina Eggermann, Rechtsanwältin und
Notarin

In Fällen, die nicht telefonisch erledigt werden können, sind persönliche Besprechungen im Büro eines Rechtsberaters möglich. Wir bitten Sie um telefonische Voranmeldung!

Metall und Glas für mehr Licht und Transparenz



Sitzplatzverglasung

- Sitzplatzverglasungen
- Wintergärten
- Hauseingangstüren
- Schaufenster
- Balkonkonstruktionen
- Glasbau
- Treppen
- Glasgeländer
- Glasdächer
- Beschattungen

SOLTERMANN



Peter Soltermann AG
Metallbau | Glasbau

CH-3600 Thun · www.soltermann.ch

ZYBACH
HOLZTECHNIK
Creativ

Schreinerei
Innenausbau
Fensterfabrikation



Zybach Holztechnik AG | Kreuzweg 117 | 3614 Unterlangenegg | Tel. 033 453 13 62 | www.zybach-holztechnik.ch

Ihre Ofenbauer

Peterkeramik
Keramik | Ofenbau | Kaminbau



und
Plattenleger

3635 Uebeschi | 3626 Hünibach
www.peterkeramik.ch | 033 343 05 00



Alfa Clean GmbH
Facility Management

Hauswartung &
Liegenchaftsdienst
Tel. 033 553 40 95
info@alfaclean.ch

TS

Thomas Stucki

Hauswartung &
Reparaturen
Tel. 079 137 17 12
stucki-tom@bluewin.ch

Weberweg 5c | 3612 Steffisburg

kipfer
schreinerei

**Umbau
Neubau
Möbel**

www.kipfer.ch
3645 Gwatt/Thun
033 334 80 00

«Wir haben den Schlüssel für Ihre Botschaften!»

Sie möchten ein Inserat oder eine Publireportage im Magazin «Schlüssel» von HEV Region Thun platzieren? Bitte kontaktieren Sie die Geschäftsstelle:

Telefon 033 223 80 80,
E-Mail info@hev-thun.ch

Fragen Sie unsere Expertinnen und Experten!

Experten für Mietwertschätzungen

Gafner Bauexpertisen
Martin Gafner, dipl. Bauingenieur
zertifizierter Bauexperte
Bernstrasse 6 b, 3600 Thun
Tel. 033 221 06 25, 079 254 30 30
info@martingafner.ch

Daniel Sukara, Bahnhofstrasse 47
Postfach 315, 3700 Spiez und
Sukara Immobilienservice GmbH
Frutigenstrasse 69, 3604 Thun
Tel. 079 244 21 31, info@sukara.ch

Experten für Liegenschaftsschätzungen

Wohn- und Gewerbeliegenschaften Industrie- und Baurechtsliegenschaften

Beat Ambühl, dipl. Architekt FH
dipl. Immobilien-Treuhänder
Freiestrasse 37a, 3604 Thun
Tel. 076 339 78 45
beat.ambuehl@immo-win.ch

Beat Spycher, eidg. dipl. Immobilien-treuhänder, Immobilienbewerter
CAS FH,
Geiser Immobilien und Treuhand AG
Glockentalstrasse 6, 3612 Steffisburg
Tel. 033 439 23 27
beat.spycher@geiser-immo-ag.ch

Expertinnen und Experten für Wohnungsrückgaben/-übergaben

Sie werden begleitet von:

Daniel Sukara
Bahnhofstrasse 47
Postfach 315, 3700 Spiez und
Sukara Immobilienservice GmbH
c/o domiziel immobilien
Aarestrasse 14, 3600 Thun
Tel. 079 244 21 31, info@sukara.ch

Cornelia Cerda
Cerda Immobilien
Breitenacker 22, 3662 Seftigen
Tel. 079 913 28 70
info@cerda-immobilien.ch

André Calame
Selibühlweg 51
3608 Thun, Tel. 079 216 57 20
andrecalame8@gmail.com

Andrea Santschi
Buechwaldstrasse 39
3627 Heimberg, Tel. 079 963 19 83
andreasantschi@bluewin.ch

Jacqueline von Siebenthal
v.Siebenthal Immo GmbH
Flühlistrasse 42
3612 Steffisburg
Tel. 079 170 19 19
info@vsiebenthal-immo.ch

Stefan Kissling
Schulgässli 26
3612 Steffisburg
Tel. 079 / 270 13 66
stefankissling@bluewin.ch

Experten für bautechnische Dienstleistungen

Martin Gafner, dipl. Bauingenieur
zertifizierter Bauexperte
Bernstrasse 6 b, 3600 Thun
Tel. 033 221 06 25, 079 254 30 30
info@martingafner.ch

Rolf Spielmann, Spielmann Bau- und
Werkstofflabor GmbH
eidg. FA/HW Denkmalpflege
Farb- und Lacktechniker
Burgstr. 259, 3307 Brunnenthal
Tel. 031 765 50 56, 079 946 34 49
info@sbw-labor.ch

Allgemeine Dienstleistungen:

- Begleitung und Beratung bei Garantieabnahmen und/oder Werkübergabe
- Beurteilung von ausgeführten Renovationsarbeiten
- Beurteilung von Schadenfällen/ Mängeln

Spezialdienstleistungen

Martin Gafner:

- Bau-, Versicherungs- und Gerichtsexpertisen
- Bauschadenanalytik für Schäden an Gebäuden (Hoch- und Tiefbau)
- Luftschadstoffe / Raumluftmessungen
- Bauphysik und Statik

Spezialdienstleistungen

Rolf Spielmann:

- Bausachverständiger für Schäden an Gebäuden
- Laborarbeiten und Prüfungen im eigenen Labor
- Erkennung von Schimmelpilz- und Algenbelastung
- Feuchtigkeitsschäden und Risse an Bauwerken

Steuerberatung Dienstleistungen

- Fragen rund um die Steuererklärung (Abzüge, Unterscheidung zwischen Unterhalt und Wertvermehrung, etc.)
- Wie kann die Sanierung einer Liegenschaft steuerlich optimiert werden?
- Wie funktioniert die indirekte Amortisation?
- Informationen zu Gewinnsteuern

Steuerberater

Nicole Siegenthaler, Philipp Beck
T+R AG, Sägeweg 11, 3073 Gümligen

Persönliche Beratungen nur nach telefonischer Vereinbarung.
Hotline: 031 950 09 90



«HEV-Expertinnen und Experten wissen Rat und beraten bei Wohnungsrückgaben und -übergaben, Heiz-/Nebenkostenabrechnungen, Netto-/Bruttorenditeberechnungen, Mietwertschätzungen sowie bautechnischen Fragen. Die erste halbe Stunde ist für HEV-Mitglieder kostenlos! Haben Sie Fragen rund um das Thema Steuern? Dann helfen Ihnen die Steuerexperten gerne weiter. Die erste halbe Stunde ist auch hier für HEV-Mitglieder gratis. Ab der zweiten halben Stunde werden die Kosten nach den üblichen Stundenansätzen der T+R AG direkt an die Mitglieder verrechnet.

HEV Region Thun

Marktgasse 18
3600 Thun



Gewinnspiel

Welcher Schlüssel passt?

Einst wurde hier Käse in alle Welt spedit – heute beherbergt dieses historische Gebäude ein preisgekröntes, persönlich geführtes Boutique Hotel mit 15 individuell gestalteten Zimmern. Das gastronomische Erfolgsrezept im Restaurant nennt sich «Wohlfühlküche»: eine harmonische Mischung aus Herzklopfen, Glücksgefühlen und vollem Geschmack – manchmal frech und unkonventionell. Die offene Showküche gewährt Einblicke in dampfende Töpfe, wo im Hause gereiftes Rindfleisch, Fischspezialitäten sowie vegane und vegetarische Gerichte mit viel Liebe zubereitet werden.

Welches Hotel-Restaurant in Thun suchen wir? Senden Sie Ihre Lösung per E-Mail mit dem Betreff «Schlüssel» an info@hev-thun.ch. Unter allen Einsendungen verlosen wir einen Gutschein im Wert von CHF 250 für diese wunderbare Location. Der Einsendeschluss ist der 1. August 2025. Über die Verlosung wird keine Korrespondenz geführt. Die Gewinnerin oder der Gewinner wird im Schlüssel 3/2025 bekannt gegeben. Viel Glück!

Die Gewinnerin oder der Gewinner dieses Wettbewerbs betritt dieses Haus mit einem Gutschein im Wert von CHF 250.

